

4 Ehrenamt Monetarisierung

Selbstbestimmung und Uneigennützigkeit fördern

Zu Monetarisierungstendenzen im ehrenamtlichen Engagement

Die Entschädigung des Einsatzes an Zeit und Kompetenz ehrenamtlich Engagierter hat mittlerweile beachtenswerte Ausmaße angenommen. Welche Auswirkungen hat das auf das Ehrenamt und wo müssen die Grenzen sein?

Nach dem aktuellen Freiwilligensurvey 2009 stieg der Anteil der Tätigkeiten, für die die Engagierten eine Vergütung erhielten, von 18 Prozent im Jahr 1999 auf 23 Prozent im Jahr 2009 an. Im Engagementbereich "Kirche und Religion" ist der Anteil niedriger, gleichwohl war von 1999 bis 2009 ein Anstieg von 10 Prozent auf 17 Prozent zu verzeichnen. Neben Schülerinnen und Schülern sowie jungen Leuten in Ausbildung und Studium (1999: 25 Prozent, 2009: 42 Prozent) erhalten inzwischen auch arbeitslose Engagierte deutlich mehr Vergütungen (1999: 19 Prozent, 2009: 30 Prozent).

Problemstellung

Bestimmte Engagementformen haben diese Tendenzen weiter verstärkt, zum Beispiel nach dem seit 1964 gesetzlich geregelten Freiwilligen Sozialen Jahr der 2011 hinzugekommene Bundesfreiwilligendienst, bei denen ein Engagement im Rahmen einer definierten zeitlichen Verpflichtung erwartet wird und im Gegenzug Bildungsangebote und Aufwandsentschädigungen offeriert werden. In einzelnen Förderverfahren nach Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) werden Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtliche ausdrücklich ermöglicht. In einer vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage bei allen Bundesländern zeigte sich, dass den an der Betreuung pflegebedürftiger Demenzkranker beteiligten Engagierten regelmäßig Aufwandsentschädigungen auf Stundenbasis zwischen 3 und 10 Euro gewährt werden, in Ausnahmefällen sogar deutlich mehr als 10 Euro je Stunde. Träger dieser Angebote argumentieren, Engagierte könnten sonst für derlei anspruchsvolle Engagementformen nicht in ausreichender Zahl gewonnen

werden; zusätzlich belegten die erwähnten Studien, dass auch immer mehr Engagierte auf Geldleistungen angewiesen seien. In Gegenpositionen wird befürchtet, dass ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in einigen Bereichen zunehmend in schlecht bezahlte und sozial nicht adäquat abgesicherte Arbeitsverhältnisse konvertieren und zudem Engagierte, die Monetarisierungstendenzen aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, demotiviert werden könnten.

Dabei wird ein steigender Bedarf an verbindlichen und verlässlichen Engagementformen geradezu exemplarisch deutlich angesichts der steigenden Anzahl an Demenzerkrankten, bei denen ein hoher Aufwand an Betreuung geleistet werden muss. Da sich gesellschaftlich nicht einmal im Entferntesten eine dem steigenden Bedarf an gut bezahltem Fachpersonal entsprechende Lösung abzeichnet, ist ein erstrebenswertes Ziel der sogenannte "Welfare-Mix", ein Zusammenwirken von Fachkräften und Engagierten.

Christliche Perspektiven

Aus christlicher Perspektive kann es hilfreich sein, die Monetarisierung im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement an den drei wichtigen Eckpfeilern der Soziallehre – Personalität, Solidarität, Subsidiarität – zu messen, wobei hier nur einige Aspekte betrachtet werden können.

- Engagierte und die Menschen, denen Engagement zugutekommt, sind als Ebenbilder Gottes aufgerufen, in lebendiger Gemeinschaft ihrer von Gott geschenkten Würde gerecht zu werden. Engagement stiftet Beziehung zwischen denen, die einen notwendigen Bedarf an Engagementleistungen haben, und denen, die so ihre Berufungen und Begabungen leben können.
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ist zutiefst solidarisch. Da es weder realisierbar noch wünschenswert ist, kommunikations- und zeitintensiver Zueinanderwendung gegenseitige Rechtsansprüche zugrunde zu legen, ist freiwilliges und selbstbestimmtes Engagement eine unverzichtbare Ergänzung verbindlich und rechtlich verpflichtend erbrachter Leistungen, die ihrerseits die Voraussetzung für das Engagement bilden, eben im Sinne des "Welfare-Mix". Gelebte Solidarität der bürgerschaftlich Engagierten besteht daher auch darin, für die Wahrung und Verbesserung gesellschaftlich abgesicherter und fair finanzierter Sozialleistungen

Ehrenamt Monetarisierung

gen einzutreten.

- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement entspricht nicht zuletzt geradezu paradigmatisch den Grundsätzen der Subsidiarität. Engagierte handeln aus ihrem Selbstverständnis heraus selbstbestimmt und aus Verantwortung für ihr Gemeinwesen, egal ob sie einzeln oder in Organisationen tätig werden.

Notwendige Unterscheidungen

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement wirkt somit im ganzheitlichen Sinn auf verschiedenen Ebenen. Berührt sind persönlich gestaltete, zwischenmenschliche Beziehungen, die institutionellen Ebenen der Verbände, Körperschaften und Unternehmen und darüber hinaus die staatlichen Ebenen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Dementsprechend multidimensional müssen auch Bewertungssysteme gestaltet werden, die unter Berücksichtigung der motivationalen Vielfalt und der vernetzten Beziehungen in verschiedenen Dimensionen zu Transparenz und Klarheit beitragen.

Auf der personalen Ebene der Beziehung zwischen den einzelnen Engagierten und den Nutznießern des Engagements, aber auch mit Blick auf institutionelle, verbandliche und körperschaftliche Systeme halte ich es für ratsam, die Unterscheidung zwischen unentgeltlichen und monetarisierten Formen des Engagements klarer zu erfassen. Ich habe hierzu einen Vorschlag erarbeitet, der in einer "Engagementmatrix" in unübersichtlichen Konstellationen verschiedene Aspekte des Arrangements berücksichtigt und zwischen einem "bürgerschaftlich" und einem "ökonomisch" motivierten Pol unterscheidet. Dabei ist zu bedenken, dass Engagierte, die eine Aufwandsentschädigung für ihren Einsatz erhalten, sich vielfach durchaus selbst als "Ehrenamtliche" begreifen. Ihre Vergütung sehen sie nicht als "Lohn", sondern als Teil der Anerkennung, dem sie eine höhere Bedeutung zumessen als anderen gängigen Formen, wie zum Beispiel öffentliche Würdigungen oder festgelegten geldwerten Vorteilen. Das ist aus meiner Sicht zu respektieren.

Fachliche Beratung und institutionelle Unterstützung

Auf Bundes- und Landesebene sollten mit Blick auf historische und gesellschaftliche Entwicklungen Begriffsklärungen vorgebracht werden, die insbesondere auf Kontexte und Zielsetzungen öffentlicher Förderstrukturen fokussieren. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat zu diesem Thema eine Studie vorgelegt, in der das Ausmaß der Monetarisierung, Formen, Funktionen und Bedeutung der materiellen Tauschwerte direkter Geldzahlungen unter verschiedenen Perspektiven sowie die mit der Monetarisierung verbundenen Risiken thematisiert werden. In ihren Schlussfolgerungen schlagen die Autoren die Bildung von sechs Kategorien vor, die eine differenzierte Klärung der mit Geldzahlungen einhergehenden Auswirkungen herbeiführen sollen.

Eine Verbesserung der Transparenz kann helfen, bisher bestehende Fördersysteme für das Engagement konsequent weiter zu entwickeln. Bund, Länder und Kommunen sollten keineswegs systematisch Monetarisierungstendenzen fördern, sondern sich verstärkt auf Netzwerkstrukturen konzentrieren, die den Engagierten und ihren freiwilligen, selbstbestimmten und uneigennütigen Gemeinschaftsformen dienen, indem sie ihnen fachliche Beratung und institutionelle Unterstützung bereitstellen sowie deren Weiterentwicklung moderieren.

Uneigennützigkeit fördern

Auf der persönlichen Beziehungsebene halte ich nach kritischer Abwägung in begründeten Fällen Geldzuwendungen für vertretbar. Eine Beteiligung der vom Engagement Begünstigten ihrer Lebenssituation entsprechend halte ich für sinnvoll. Gleichwohl ist es Aufgabe der Verantwortlichen in den Kirchen, Verbänden, Institutionen und Kostenträgern, prioritär Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Uneigennützigkeit zu fördern und die faktisch bereits zu Arbeitsverhältnissen mutierten Arrangements in faire, tariflich gebundene Stellen umzuwandeln sowie einer systematischen Konversion ganzer Engagementbereiche in einen Niedriglohnssektor entgegenzuwirken.

| Dr. med. Johannes Warmbrunn |

Sprecher des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart,
Leiter des Referats Arbeit und Gesundheit im
Sozialministerium Baden-Württemberg